

**Antragsformular:**

An die

Gemeinde Baidt  
z.Hd.v. Herrn Florian Sascha Roth  
Koordinator für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung -  
gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Marsweilerstraße 4  
88255 Baidt

**Antrag auf Förderung  
aus der „Baidtler Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die  
Zukunft“**Antragsteller\*in.....  
Nachname, Vorname.....  
Telefonnummer für Rückfragen.....  
Straße.....  
PLZ, Ort.....  
Email-Adresse.....  
Förderobjekt (Straße – Haus-Nr.).....  
Flurstück-Nr.IBAN.....  
Bankverbindung

.....BIC.....

Ich / Wir beabsichtige(n) energiesparende Maßnahmen an dem o.g. Gebäude durchzuführen und würde(n) gerne den „Klimabonus“ gemäß der „Baidtler Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die Zukunft“ in Anspruch nehmen.

Ich bin / Wir sind

- Eigentümer
- Mitglied einer Eigentümergemeinschaft  
(Zustimmungen der anderen Mitglieder vorlegen)

**Hinweis:**

Gefördert werden nur Maßnahmen an bereits bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden. Maßnahmen bei Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäuden sind nicht förderfähig.

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Förderung aus der „Bündler Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die Zukunft“ (sogenannter „Klimabonus“) für folgende Förderschwerpunkte (zutreffendes bitte ankreuzen ):

Maßnahmenbereich A: Wärmedämmung Gebäudehülle

Verbesserung der energetischen Qualität der Gebäudehülle nach den vom aktuellen Gebäudeenergiegesetz (GEG) geforderten Werten für den Transmissionswärmeverlust  $H_T$ .

≤ 115 % oder	<input type="checkbox"/> 10 Punkte
≤ 100 % oder	<input type="checkbox"/> 15 Punkte
≤ 85 % oder	<input type="checkbox"/> 20 Punkte
≤ 70 % oder	<input type="checkbox"/> 30 Punkte
≤ 55 %	<input type="checkbox"/> 40 Punkte

Grundlage sind die Werte des Referenzgebäudes des zum Zeitpunkt der Antragstellung des Förderantrags gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Der Wert  $H_T$  ist durch einen aktuell gültigen Energieausweis nachzuweisen.

Maßnahmenbereich B: Heizung (als Zentralheizung)

Durch den Einbau einer neuen, modernen Heizungsanlage soll die Effizienz deutlich gesteigert und der Ausstoß von Treibhausgasemissionen erheblich gesenkt werden.

Bonus für Sole-Wasser- oder Wasser- Wasser-Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> 15 Punkte
Thermische Solaranlage größer 50 % Wärmeabdeckung	<input type="checkbox"/> 10 Punkte
Zentrale Heizungsanlagen mit Holzbrennstoffen (Pellets, Scheitholz, ...) <b>inkl. Filter zur Reduzierung des Feinstaubes</b> analog BEG	<input type="checkbox"/> 15 Punkte

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen während des Betriebs eines Gebäudes entstehen zu hohem Anteil durch die Heizung. Hier sollte auf den Einsatz von fossilen Energieträgern weitestgehend verzichtet werden. Deshalb werden ausschließlich erneuerbare Zentralheizungen mit Solar, Holz oder Wärmepumpe gefördert.

Maßnahmenbereich C: Lüftung

Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung (zentral oder dezentral) mit mindestens 80%-Wärmerückgewinnung

Lüftungsanlage	<input type="checkbox"/> 15 Punkte
Bonus bei Be- bzw. Entlüftung aller beheizten Räume mit Wärmerückgewinnung	<input type="checkbox"/> 5 Punkte

#### Maßnahmenbereich D: Maßnahmen zu Erneuerbaren Energien

Neben der Reduzierung des Strom- und Wärmeverbrauchs ist es für den Klimaschutz auch wichtig, den Strombedarf aus Erneuerbaren Energiequellen zu decken. Privathaushalte können mittels einer Photovoltaikanlage eigenen „grünen Strom“ erzeugen. Bei grundlegenden Dachsanierungen sind Photovoltaikanlagen gemäß Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO) des Landes Baden-Württemberg vom 11.10.2021 gesetzlich verpflichtend. Deshalb fördert die Gemeinde Baidt lediglich neu zu errichtende Photovoltaikanlagen in Verbindung mit einem Energiespeicher, welche den genannten Kriterien hinsichtlich Leistung und Nutzkapazität entsprechen. Für Power-to-heat- bzw. Power-to-mobile-Anwendungen werden weitere Energiepunkte vergeben.

Photovoltaikanlage mit mindestens 5 kWp und in Verbindung mit einem Energiespeicher mit mindestens 5 kWh Nutzkapazität	<input type="checkbox"/> 20 Punkte
Power-to-heat-Anwendung	<input type="checkbox"/> 5 Punkte
Power-to-mobile-Anwendung (wie zum Beispiel Wallbox)	<input type="checkbox"/> 5 Punkte

#### Maßnahmenbereich E: Weitere Maßnahmen

Aufgrund der immer häufiger werdenden Starkregenereignisse und den daraus resultierenden Ablaufspitzen ins Kanalnetz, wie auch aus Gründen der Trinkwasserschonung, fördert die Gemeinde Baidt den Einbau von Zisternen zur Gartenbewässerung bei der Sanierung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden. Für Gründächer und den überwiegenden Einsatz von kohlenstoffdioxid-speichernden oder nachwachsenden Dämmstoffen werden ebenfalls Punkte vergeben.

Einbau einer Zisterne zur Gartenbewässerung (Mindestvolumen 3 m <sup>3</sup> )	<input type="checkbox"/> 5 Punkte
<b>Gründach:</b>	
mindestens 10 m <sup>2</sup> Gründach	<input type="checkbox"/> 5 Punkte
über 50 m <sup>2</sup> Gründach	<input type="checkbox"/> 10 Punkte
<i>Bonus</i> für den überwiegenden Einsatz von kohlenstoffdioxid-speichernden oder nachwachsenden Dämmstoffen für die ausgeführten Maßnahmen wie zum Beispiel Holzfaser, Zellulose, Hanf und ähnlichen Naturmaterialien	<input type="checkbox"/> 10 Punkte
Dichtigkeitsprüfung (Blower-Door) besser 0,6 h <sup>-1</sup>	<input type="checkbox"/> 2 Punkte

**Hinweis (vor Beginn der Baumaßnahme (n)):**

Dem vollständig ausgefüllten Antragsformular sind Angebote bzw. Kostenvoranschläge des Handwerks oder der Kostenanschlag nach DIN 276 des Architekten bzw. Energieberaters beizufügen. Aus diesen Unterlagen muss eindeutig hervorgehen, dass die in dieser Förderrichtlinie definierten Förderbedingungen erfüllt werden.

- Ich / Wir versichere(n), dass die beantragte(n) Maßnahme(n) noch nicht begonnen wurde.

(Hinweis: Mit der Auftragserteilung an einen Handwerkerbetrieb gilt die Maßnahme bereits als begonnen und kann daher nicht mehr bei der Gemeinde eingereicht werden)

**Erklärung des Antragstellers/Antragstellerin**

Hiermit versichere(n) ich/wir alle Angaben sind richtig und vollständig. Mit den Bestimmungen der „Baindter Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die Zukunft“ erkläre(n) ich / wir mich / uns ausdrücklich einverstanden und verpflichte(n) mich / uns, in Abhängigkeit der angestrebten Förderung insbesondere folgende Nachweise nach Umsetzung der Maßnahme vorzulegen (Aufzählung nicht abschließend):

- Nachweis der Werte HT` über einen aktuell gültigen Energieausweis
- Nachweis über die Jahresarbeitszahl (Wärmepumpe) nach DIN 4650
- Installationsbestätigung zentrale Heizungsanlage mit Holzbrennstoffen (z. B. Pellets)
- Installationsbestätigung einer Photovoltaikanlage mit mindestens 5 kWp Leistung und in Verbindung mit einem Batteriespeicher mit mindestens 5 kWh Nutzkapazität
- Sonstige Nachweise - Name(n) eintragen: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**immer notwendig (nach Abschluss der Baumaßnahme(n)):**

- Bestätigung des Architekten/ Planers/ ausführenden Betriebs über die Erfüllung und vollständige Umsetzung der beantragten Maßnahme (n) oder alternativ der Nachweis der tatsächlich abgerechneten Kosten (bezahlte Abschlussrechnung) spätestens 6 Monate nach Beendigung der Baumaßnahme(n) (Mindestinvestition 5.000 €)

Hiermit bestätige(n) ich / wir (Name eintragen) .....  
das Vorliegen aller baurechtlich relevanten Genehmigungen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

**Information zur Datenerhebung im Rahmen der „Baindter Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die Zukunft“**  
(Datenschutzinformation)

Gemeinde	Baindt
Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Simone Rürup, Bürgermeisterin Marsweilerstraße 4 88255 Baindt E-Mail: s.ruerup@baindt.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Franka Maurer Gemeinde Baindt, Marsweilerstraße 4 88255 Baindt Fon: 07502 940640 E-Mail: f.maurer@baindt.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Kontaktaufnahme im Falle der Bearbeitung von Anträgen zur „Baindter Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die Zukunft“ erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und 1 Monat nach Abschluss der Antragsprüfung und Bewilligung gelöscht. Sollte der Antrag auf einen Zuschuss aus der Förderrichtlinie „Baindter Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die Zukunft“ nicht bewilligt werden, erfolgt die Löschung der Daten 1 Monat nach Ablehnung des Antrags.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die Daten werden nicht an Dritte weitergeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die

Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [post-stelle@lfdi.bwl.de](mailto:post-stelle@lfdi.bwl.de) beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann kein Antrag auf Förderung aus „Baindter Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die Zukunft“ gestellt werden und Sie erhalten auch keine Zuschüsse seitens der Gemeinde für Maßnahmen zum nachhaltigen Sanieren.

Gemeindeverwaltung Baindt